

**Militärische Plangenehmigung
im ordentlichen Plangenehmigungsverfahren betreffend
Stadt Brugg (AG), Waffenplatz Brugg, Hallenbau für die Logistikbasis
der Armee (LBA)**

vom 12. Januar 2015

Gestützt auf das Gesuch der armasuisse Immobilien, 3003 Bern, vom 20. November 2013 hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) den Bau einer Halle für die Logistikbasis der Armee in der Stadt Brugg (AG) unter Auflagen genehmigt.

Eröffnung

Die Verfügung wird den Verfahrensbeteiligten direkt zugestellt. Sie ist während der Beschwerdefrist im Internet unter der Adresse www.vbs.ch/plangenehmigungen einsehbar oder kann beim Generalsekretariat VBS, 3003 Bern angefordert werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung schriftlich und begründet Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, eingereicht werden (Art. 130 Abs. 1 MG¹).

27. Januar 2015

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport

¹ Militärgesetz vom 3. Februar 1995 (SR 510.10).